

Kreistagsfraktion „Freie Wähler Ostalbkreis/Bürgerliste Schwäbisch Gmünd“
Rede zum Haushaltsplanentwurf 2025
(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Kreistags,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

wer in der Geschichte etwas bewandert ist, der wird feststellen, dass viele aktuelle Ereignisse bereits in der Vergangenheit Parallelen hatten. Alles wiederholt sich irgendwie, irgendwann. Und wenn man den biografischen Roman von Stefan Zweig über die letzte französische Königin Marie Antoinette liest, dann drängen sich dem Leser die Parallelen zur aktuellen politischen Situation in Deutschland förmlich auf, die der am Vorabend der französischen Revolution tatsächlich nicht völlig unähnlich ist.

Damals wie heute steht auf der einen Seite das Volk, dessen Wohl und Interessen von der politischen Führung oftmals ignoriert und missachtet werden. Auf der anderen Seite steht eine als abgehoben empfundene politische Nomenklatura, die das Land und die Menschen als persönliche Verfügungsmasse betrachtet, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Und wie Marie Antoinette wurde die Bundesregierung zu Beginn geliebt und bejubelt, später angefeindet, bis sie schließlich kopflos endete.

Nein, zur Revolution wird es in Deutschland wahrscheinlich nicht kommen, wenngleich die Menschen auf andere Weise ihren Unmut bekunden, wie die vergangenen Wahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen gezeigt haben. Doch wie Marie Antoinette ignorieren die politisch Verantwortlichen die wahren Ursachen dieses Unmuts – nicht mit Hochmut, aber mit Ignoranz – und führen unser Land mit einer Mischung aus neosozialistischer Planwirtschaft, überbordender Bürokratie, Ideologie und leider auch Inkompetenz an den Rand der Funktionsfähigkeit und in die gesellschaftliche Spaltung. Heftige Worte, die aber leider die Realität in Deutschland treffend beschreiben.

- **Die allgemeine politische und wirtschaftliche Situation in Deutschland ...**

Dass Deutschland z.B. als einziges Land unter den Industriestaaten in einer tiefen Rezession steckt, hängt nicht nur mit dem Wettbewerbsdruck aus China, dem Ukrainekrieg, der Abhängigkeit von Rohstoffen oder dem gern herbeigezogenen Klimawandel zusammen, denn darunter haben die übrigen Industriestaaten ebenfalls zu leiden, fallen aber interessanterweise nicht in eine Rezession. Die Ursachen für den Zustand Deutschlands sind also im Wesentlichen hausgemacht! Und das bestätigt sogar ein Teil der Bundesregierung selbst! So sagte der ehemalige Finanzminister Christian Lindner in einem Presseinterview gegenüber der Deutschen Presseagentur, dass die deutsche Politik die Wirtschaft fessele! Zitat: *"Ein Aufschwung lebt von Zuversicht, Leistungsbereitschaft, unternehmerischem Risiko und Innovationskraft. Dafür stimmen die Rahmenbedingungen in Deutschland nicht mehr. Mit Bürokratie und Steuerlast, aber ... auch mit planwirtschaftlichem Klimaschutz und ansteigender Umverteilungspolitik wurde unsere Wirtschaft über Jahre gefesselt."* (Zitatende)

Die ideologisch getriebene und ausschließlich am Klimaschutz ausgerichtete Wirtschaftspolitik – wenn man sie überhaupt als solche bezeichnen kann – führt zu enormen Wettbewerbsnachteilen für die deutsche Wirtschaft und letztlich zur Zerschlagung von Schlüsselindustrien, wie z.B. der Stahl-, Chemie-, Grundstoff- und Automobilindustrie, zur großangelegten Vernichtung von Arbeitsplätzen und zur Abwanderung ganzer Industriezweige. Die Folge ist eine drohende Deindustrialisierung Deutschlands, die bereits sichtbare Realität ist. Und aus dem von Bundeskanzler Olaf Scholz und Wirtschaftsminister Robert Habeck prophezeiten „grünen Wirtschaftswunder“ wird nun ein blaues Wunder für Deutschland.

Wer das für übertrieben hält, hat die vergangene Verbandsversammlung des Regionalverbands versäumt, in der Vertreter großer, bedeutender Industriebetriebe unserer Region ungeschminkt die aktuelle Situation der Unternehmen im Land beschrieben haben. Das hat nicht nur betroffen gemacht, sondern war geradezu erschreckend – nicht nur für mich. Und die Entwicklung bei Bosch und anderen Unternehmen in Schwäbisch Gmünd führt uns vor Augen, wohin die Reise geht – unumkehrbar!

Wie es auch anders geht, zeigen z.B. die USA mit ihrem inflation reduction act, dem „Inflationsreduzierungs-gesetz“. Um eine Inflationsreduzierung geht es bei dem rund 433 Milliarden Dollar schweren Investitionspaket jedoch nicht primär. Vielmehr sollen die amerikanische Industrie und die Privathaushalte klima- und zukunfts-fest gemacht werden. Die mit dem inflation reduction act ausgelösten privaten Investitionen sind enorm und führen laut aktuellen Studien zur Klimaneutralität der USA bereits im Jahr 2040! Zudem wurden damit in den vergangenen zwei Jahren in den USA über 100.000 neue Arbeitsplätze geschaffen! Dagegen beziffern z.B. Experten die Kosten für die Energiewende in Deutschland auf insgesamt 13,3 Billionen Euro bis zum Jahr 2045! Finde den Fehler!

Unser Land leidet zudem an einer überbordenden Bürokratie, die mittlerweile ein solches Ausmaß angenommen hat, dass vernünftiges Leben und Arbeiten kaum mehr möglich sind. Ein Beispiel hierfür ist das Eckpunktepapier des Bundeswirtschaftsministeriums und der Bundesnetzagentur zur Fortentwicklung der Industrienetzentgelte im Elektrizitätsbereich. Das klingt schon nach trockener Bürokratie, hat es aber auch in sich. Konkret soll damit die Produktion in Industriebetrieben danach ausgerichtet werden, ob viel oder wenig regenerativ erzeugter Strom im Netz ist. Flapsig formuliert bedeutet das „Produktion nach Wetterlage“. Dass dies das faktische Aus für diejenigen Industriebetriebe bedeutet, die einen gleichmäßig hohen Stromverbrauch haben, wie z.B. die chemische Industrie oder die Stahl-, Glas-, und Grundstoffindustrie, scheint dabei nicht zu interessieren.

Aber nicht nur wirtschaftspolitisch, auch gesellschaftspolitisch fährt die Bundesregierung unser Land an die Wand. Und während sie Antworten auf Fragen gibt, die gar keiner gestellt hat, wie z.B. die faktische Legalisierung des Cannabis-Drogenkonsums, gibt sie auf die drängenden Fragen in unserem Land überhaupt keine Antwort. Stattdessen betreibt sie mit stoischem Starrsinn eine verfehlte Migrationspolitik, die im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten angeblich nicht geändert werden könne, und die nicht nur gravierende negative Auswirkungen auf die innere Sicherheit in unserem Land hat, sondern auch unsere Landkreise, Städte und Gemeinden an den Rand der Leistungs-, Funktions- und Integrationsfähigkeit bringt. Das muss man sagen dürfen, ohne unter der Rubrik „Hass und Hetze“ abgetan zu werden, denn sonst überlassen wir die notwendigen Diskussionen darüber denjenigen Leuten und Kräften, die sie für eigene politische Zwecke missbrauchen.

Ein großes grundlegendes Problem in Deutschland ist zudem eine schier ungebremste Umverteilungspolitik und ein völlig überreguliertes Transfersystem staatlicher Sozialleistungen. Unter dem Deckmäntelchen der sozialen Gerechtigkeit wurde über Jahre – ehrlicherweise auch schon vor der mittlerweile gescheiterten Ampelregierung – ein Umverteilungssystem auf- und ausgebaut, das alles andere als sozial gerecht ist. Stattdessen werden Fehlanreize gesetzt, bei denen Arbeit und Leistung kaum mehr eine Rolle spielen. Ob Rente mit 63, Bürgergeld, Kindergrundsicherung, Teilhabegesetzgebung, Prämien für Langzeitarbeitslose und vieles andere mehr: Seit Jahren werden teure Geschenke an kleine Gruppen verteilt, und die Mehrheit muss zuschauen – vor allem aber zahlen!

Die Folgen dieser Umverteilungsmaschinerie sind ein ausufernder, nicht mehr zu finanzierender Wohlfahrtsstaat, steigende Steuern und Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung und damit verbunden eine zunehmende Überlastung der arbeitenden Bevölkerung, die es eben nicht als sozial gerecht empfindet, wenn derjenige, der nie gearbeitet hat oder als Gast in unser Land kommt und unser soziales Sicherungssystem in Anspruch nimmt, großzügige Leistungen erhält, ohne eine Gegenleistung erbringen zu müssen.

- **... und ihre Auswirkungen auf die Kommunen**

Das Grundproblem ist dabei, dass die noch immer hohen Einnahmen des Staates (es gibt nämlich kein Einnahmenproblem!) verkonsumiert werden, anstatt sie zu investieren. Und während Bund und Land ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen, werden den Kommunen gleichzeitig immer mehr Aufgaben übertragen, ohne für deren Finanzierung zu sorgen. Das bringt nun auch die Kommunen in Not. Dass die meisten Landkreise, Städte und Gemeinden – leider auch der Ostalbkreis – in einer tiefen Krise stecken, ist also nicht „irgendwie passiert“, sondern politisch gemacht.

In einem Brandbrief vom 30. Oktober weisen die kommunalen Spitzenverbände auf die prekäre Situation der Landkreise, Städte und Gemeinden hin. Ich zitiere: „*Die Haushaltslage der Städte, Gemeinden und Landkreise befindet sich ... in einer beispiellosen Abwärtsspirale, die im Jahr 2025 nochmals deutlich an Dynamik zulegen wird. ... Die Kommunal финанzen in Baden-Württemberg sind binnen kürzester Zeit in eine massive Schiefelage geraten.*“ Und weiter heißt es: „Die finanzielle Handlungsfähigkeit der baden-württembergischen Kommunen ist in einem Maße gefährdet, wie dies in den zurückliegenden Jahrzehnten nicht der Fall war.“

Besonders besorgniserregend sei zudem die wachsende Zahl von Kommunen, die sogar strukturelle Liquiditätsprobleme aufweisen, und die demnach mitunter die laufende Tätigkeit aus Kassenkrediten finanzieren müssten. Schon für das laufende Haushaltsjahr 2024 konnten 60 bis 70 Prozent der Städte und Gemeinden keine ausgeglichenen Haushalte vorlegen. Bei den Landkreisen waren es sogar 80 Prozent, die ihre Aufwendungen nicht mehr aus den laufenden Erträgen erwirtschaften konnten! Dieser dramatische Abwärtstrend wird sich im Haushaltsjahr 2025 nochmals verstärken.

Diese Entwicklung zeigt, wovor die Kommunen schon lange warnen. Durch das Verankern immer neuer Aufgaben gibt es zwischenzeitlich ein gesamtstaatliches Leistungsversprechen, das sich faktisch nicht mehr finanzieren lässt. Viele dieser neuen oder ausgeweiteten Aufgaben wurden auf die Kommunen übertragen und reißen dort immer größere Haushaltslücken. Die Finanzierung des ÖPNV, der Kinderbetreuung, für die Bund und Land auf Kosten der Kommunen immer weitere Rechtsansprüche definieren und Leistungsversprechen abgeben, die kommunale Ausfallbürgschaft für ein hochdefizitäres Krankenhauswesen, die unzureichende Beteiligung von Bund und Land an den Flüchtlingskosten und eine Teilhabegesetzgebung, die schon allein geeignet ist, die Land- und Stadtkreise zu überlasten, sind nur einige der großen Themen, die zu dieser dramatischen Entwicklung beitragen.

Gleichzeitig führt dies dazu, dass kommunale Investitionen in die Erhaltung und die zukunftsfähige Gestaltung der öffentlichen Infrastruktur auf der Strecke bleiben. Seit Jahren steigen die Investitions- und Unterhaltungsrückstände auf kommunaler Ebene, weil nach Erfüllung der Pflichtaufgaben nicht mehr die erforderlichen Ressourcen vorhanden sind, um ausreichend in Brücken, Straßen, Schulen, Kitas, Feuerwehrehäuser, Kliniken und ähnliches zu investieren. Zwischenzeitlich müssen daher leider auch die baden-württembergischen Kommunen auf Verschleiß leben, und Baden-Württemberg droht, Nordrhein-Westfalen die rote Schlussleuchte abzunehmen.

Die kommunalen Spitzenverbände bringen es in ihrem oben zitierten Brandbrief auf den Punkt: „*Die Kommunal финанzen befinden sich im freien Fall!*“ Dabei geht es nicht nur um finanzielle Probleme. Vielmehr geht es auch ganz wesentlich um die Frage, ob und wie die kommunale Daseinsvorsorge noch gewährleistet werden kann und ob die Kommunen in einer Zeit wirtschaftlicher Rezession in der Lage sind, durch öffentliche Investitionen auch wirksame Konjunkturimpulse zu setzen.

- **Die Situation im Ostalbkreis**

Wenn wir also die schwierige Situation des Ostalbkreises verstehen wollen, dann müssen wir die Ursachen erkennen. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf ist daher in erster Linie kein Ausfluss eigenen Versagens, sondern das Ergebnis einer Politik von Bund und Land, die die kommunale Ebene völlig außer Acht lässt und sie als reinen Erfüllungsgehilfen, nicht aber als grundgesetzlich verankerte Staatsebene mit Selbstverwaltungsrecht sieht. Lassen Sie mich das an drei Beispielen verdeutlichen.

- **Steigende Sozialhilfekosten durch das Bundesteilhabegesetz**

Durch das vom Bundestag beschlossene Bundesteilhabegesetz wurde das Recht der Eingliederungshilfe in weiten Teilen neu geregelt und durch landesrechtliche Regelungen ergänzt. Interessanterweise steht in der Gesetzesbegründung zum BTHG, dass keine neue Ausgabendynamik entstehen soll. Soweit die Theorie. Und wie sieht die Realität aus?

Allein die Kosten der Eingliederungshilfe steigen seit Jahren kontinuierlich an und belaufen sich im Ostalbkreis zwischenzeitlich auf rund 92 Millionen Euro, die im nächsten Jahr auf über 100 Millionen Euro steigen werden. In einem gemeinsamen Papier des KVJS, des Städte- und Landkreistags, das den Titel „Risikokommunikation zum Bundesteilhabegesetz“ trägt, wird an Beispielen veranschaulicht, dass die Leistungssteigerungen sogar bis zu 86% im Einzelfall betragen können! Von Kostenneutralität also keine Spur!

Das Land hat sich in der 2019 mit Landkreistag und Städtetag geschlossenen Konnexitätsvereinbarung verpflichtet, den Stadt- und Landkreisen die BTHG-bedingten Mehrbelastungen vollständig zu erstatten. Soweit der Vertrag. Doch auch hier sieht die Realität anders aus.

Derzeit erhalten in Baden-Württemberg rund 80.000 Menschen Leistungen der Eingliederungshilfe. Allein dafür werden in unserem Bundesland inzwischen mehr als 2,2 Milliarden Euro pro Jahr ausgegeben. Das Land plant derzeit mit einem Mehraufwand von 71 Millionen Euro pro Jahr einschließlich der Personalmehrkosten. Das sind rund 3 Prozent.

Der tatsächlichen Kostenentwicklung wird dies jedoch bei weitem nicht gerecht. Das macht schon die Steigerung der Kosten für die Eingliederungshilfe im Ostalbkreis deutlich, die im Jahr 2025 über 9 Prozent beträgt, also dreimal mehr als vom Land veranschlagt! Eine BTHG-bedingte Ausgabensteigerung von „nur“ 20 Prozent allein im Bereich der besonderen Wohnformen, die im Übrigen realistisch ist, würde eine landesweite absolute Steigerung von 168 Millionen Euro jährlich bedeuten; bei einer Steigerung von 40 Prozent wären dies sogar 336 Millionen Euro pro Jahr. Die gleichfalls vom Land vereinbarungsgemäß zu erstattenden BTHG-bedingten Mehrausgaben in den übrigen Leistungsbereichen und beim Personal sind hier noch nicht einmal enthalten.

In ihrer gemeinsamen Einschätzung zur Umsetzung des BTHG kommen KVJS, Städte- und Landkreistag zu einem beinahe vernichtenden Ergebnis:

- Es bestehe eine chronische Unterfinanzierung durch Bund und Land,
- die vereinbarte Konnexität werde nicht eingehalten (was eigentlich einen Rechtsbruch darstellt),
- es bestehe ein regelrechter „Wildwuchs“ an Leistungs- und Vergütungsmodellen,
- der bürokratische Aufwand sei nicht administrierbar und, so wörtlich, „kaum zu überbieten“, und
- es wird sogar grundsätzlich infrage gestellt, ob die erheblichen Kostensteigerungen tatsächlich zu mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung führen.

Letztlich droht daher ein Gesetz, das zweifelsohne den richtigen Ansatz verfolgt, insgesamt zu scheitern. Mit anderen Worten: Viel Geld, viel Personal und viel Bürokratie für – nichts! Das Teilhaberecht ist geradezu ein Paradebeispiel für unsere ausufernde Bürokratie in Deutschland und für die Verschwendung von Ressourcen. Es ist aber auch ein typisches Beispiel dafür, wie Aufgaben und vor allem Kosten von Bund und Land auf die Kommunen übertragen bzw. abgewälzt werden.

- **ÖPNV**

Ein weiteres Beispiel ist der ÖPNV. Eigentlich eine originäre Aufgabe der Nahverkehrsträger, machen Bund und Land vollmundige Versprechungen auf Kosten der Landkreise. Während beispielsweise der Bund ein Deutschlandticket zu Dumpingpreisen verspricht, gibt das Land eine Mobilitätsgarantie ab, die jeder Gemeinde einen Busverkehr im Halbstundentakt von früh morgens bis nachts verspricht.

Allein das Deutschlandticket verursacht im Ostalbkreis Mehrkosten von rund 3,3 Millionen Euro. Der Zuschussbedarf für den ÖPNV im Ostalbkreis beträgt damit im kommenden Jahr insgesamt über 19,6 Millionen Euro. Hinzu kommen die Kosten für die Schülerbeförderung in Höhe von rund 5,1 Millionen Euro, also insgesamt rund 24,7 Millionen Euro – ein rekordverdächtiger Spitzenwert im Land!

Ehrlicherweise haben aber auch wir im Kreistag dazu beigetragen, indem wir Standards im Nahverkehrsplan beschlossen haben, die einem unerfüllbaren und leider auch unfinanzierbaren Wunschkatalog gleichen. Und während der ÖPNV in den Großen Kreisstädten bestens und großzügig ausgebaut ist, ist das Nahverkehrsangebot in den übrigen Ostalb-Gemeinden teilweise dürftig, so dass ein krasses Gefälle zwischen Stadt- und Landverkehren besteht.

Daher müssen wir bei der zwingend anstehenden Konsolidierung des Kreishaushalts auch unsere Hausaufgaben machen, wobei der ÖPNV nicht ausgeklammert werden kann. Leider ist es nicht damit getan, einfach Taktverkehre zu reduzieren oder Linien zu streichen, denn der ÖPNV im Ostalbkreis ist ein komplexes System, bei dem es nicht damit getan ist, an einzelnen Rädchen zu drehen. Vielmehr müssen der Nahverkehrsplan insgesamt auf den Prüfstand gestellt und Standards auf ihre Realisierbarkeit, vor allem aber auf ihre Finanzierbarkeit überprüft werden. Gleichzeitig müssen bedarfsgerechte On-Demand-Verkehre im ländlichen Raum ausgebaut werden, denn es macht keinen Sinn, dort bis Mitternacht leere Busse fahren zu lassen.

Unsere Fraktion unterstreicht daher nochmals unsere bereits in der Vergangenheit formulierte Forderung, die Standards beim ÖPNV auf ein leistbares und finanzierbares Maß zu bringen. Ich verweise dabei insbesondere auf den Antrag meines Kollegen Herbert Witzany vom 09.04.2024 in der Arbeitsgruppe „Einsparungen im ÖPNV“. Deshalb stellen wir den erneuten

Antrag,

den Nahverkehrsplan des Ostalbkreises grundlegend zu überarbeiten und die festgelegten Standards zu überprüfen. In diesem Zusammenhang regen wir dringend an, die über diesen Standards liegenden Verkehre nicht mehr auf Kosten des Ostalbkreises zu finanzieren, sondern auf Kosten derjenigen Kommunen, die ihn haben wollen. Wer bestellt, soll auch bezahlen!

Letzteres gilt im Übrigen auch für die von Bund und Land gemachten Versprechungen. Auch hier sollen diejenigen bezahlen, die großzügig auf Kosten anderer bestellen. Deshalb lehnt unsere Fraktion weiterhin eine Mobilitätsabgabe auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich ab, die ohnehin schon durch Steuern und sonstige Abgaben über Gebühr belastet sind.

- **Kliniken**

Eines der krassesten Beispiele, wie Bund und Land sich zulasten der Kommunen davonstellen und ihnen Pflichten und Kosten auferlegen, die sie eigentlich gar nicht zu tragen haben, sind die Kliniken. Eigentlich erfolgt die Krankenhausfinanzierung in Deutschland nach dem Prinzip der "dualen Finanzierung", das heißt, die Betriebskosten der Krankenhäuser, also alle Kosten, die für die Behandlung von Patienten entstehen, werden aus den Beiträgen zur Krankenversicherung bezahlt, die Investitionskosten werden hingegen durch die Bundesländer finanziert. Der Bund sowie der Gemeinsame Bundesausschuss setzen dabei den rechtlichen Rahmen, indem sie Standards definieren, die Inhalte der gesundheitlichen Versorgung näher bestimmen und entscheiden, welche Leistungen von den Krankenkassen gezahlt werden. Soweit die Theorie. Nun zur Realität.

Seit Jahrzehnten sind die Kliniken unterfinanziert. Es wurden falsche Anreize gesetzt, Entgelte wurden trotz steigender Personal-, Energie- und Behandlungskosten nicht angepasst, und das System der Fallpauschalen führte zu einer „Ökonomisierung der Krankenhäuser“. Mittlerweile geht die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben so weit auseinander, dass aktuell 70 Prozent der Kliniken in Deutschland rote Zahlen schreiben, und 28 Prozent drohen bis Jahresende die Insolvenz, so eine Umfrage der Unternehmensberatung Roland Berger.

Betroffen sind vor allem Kliniken in kommunaler Trägerschaft, die schon seit Jahrzehnten in eine Art Ausfallbürgschaft gezwungen werden und Defizite ausgleichen müssen, so auch im Ostalbkreis. Bis vor wenigen Jahren konnten diese Defizite noch durch eine steigende Steuerkraft kompensiert werden, aber mittlerweile haben sie mit über 60 Millionen Euro pro Jahr eine Dimension erreicht, die nicht nur die Kliniken selbst, sondern auch den Ostalbkreis in finanzielle Schieflage bringt. So werden wir am Jahresende feststellen, dass allein 10 Punkte Kreisumlage für den Defizitausgleich der Kliniken erforderlich sind.

Ehrlicherweise müssen wir aber auch bei den Kliniken einen selbstkritischen Blick auf uns selbst werfen. Schon vor über 20 Jahren haben wir die Erlöse aus dem Verkauf der damaligen EVS-Aktien in eine ineffiziente Krankenhausstruktur gesteckt, während andere Landkreise schon damals gezwungen waren, ihre Klinikstrukturen zu ändern, zu konzentrieren und sich zu spezialisieren. Aber ein alter Spruch lautet: „Den Grundstock für einen schlechten Haushalt legt man in den guten Jahren.“ Das gilt leider auch für den Ostalbkreis.

Bis vor noch nicht allzu langer Zeit wurden Probleme ignoriert und dringend notwendige Veränderungen bewusst nicht angegangen, obwohl schon die roten Warnlämpchen geleuchtet haben. Wir haben schlichtweg die Probleme mit Geld zugedeckt, aber das geht jetzt nicht mehr, weil der Druck – auch der Handlungsdruck – zu groß geworden ist.

Wir haben mit der Entscheidung für das Medizinkonzept 2035 spät reagiert, aber möglicherweise nicht zu spät. Nun ist der Weg frei für eine effiziente und gute Krankenhausversorgung im Ostalbkreis, wobei wir noch einen langen und beschwerlichen Weg vor uns haben werden, bis das Zentralklinikum steht. Ich sage bewusst „Zentralklinikum“, weil wir nicht von vorneherein den Fehler machen dürfen, an den bisherigen Standorten Parallelangebote vorzuhalten oder aufzubauen, wengleich der Wunsch danach verständlich ist.

Deshalb sage ich es offen: Die Handlungsfähigkeit dieses Ostalbkreises hängt vom Erfolg unseres beschlossenen Medizinkonzepts und der Errichtung des Zentralklinikums ab! Und aus diesem Grund steht unsere Fraktion ohne Wenn und Aber zu diesem Neubau, den wir unter allen Umständen realisieren müssen, auch wenn's schwierig wird. Dabei geht es nicht nur um die Finanzierung des Klinikangebots, sondern auch um eine qualitativ gute medizinische Versorgung der Menschen im Ostalbkreis.

- **Kreisumlage und Schuldenstand**

Meine Damen und Herren, ich denke, die von mir angesprochenen Themen genügen, um die Situation, in der wir uns befinden, deutlich zu machen. Gleichzeitig stehen wir vor großen, ja historischen Herausforderungen. Eine der größten Herausforderungen wird dabei sein, den Ostalbkreis in den nächsten Jahren durch die Krise zu bringen und ihn handlungsfähig zu erhalten, trotz der schwieriger werdenden Rahmenbedingungen.

Angesichts der aktuellen Haushaltslage müssen wir also spätestens jetzt ans Eingemachte gehen. Ehrlicherweise können wir dabei nicht alle Probleme selbst lösen, denn Vieles beruht auf den Entscheidungen anderer staatlicher Ebenen. Einiges können und müssen wir aber selber angehen. Das heißt konkret, Wünschenswertes reduzieren und uns auf das Notwendige konzentrieren. Hierzu braucht es eine echte Aufgabenkritik, bei der wir konkret festlegen, was wir uns in Zukunft leisten wollen und vor allem leisten können. Alles, was von uns beeinflussbar ist, muss auf den Prüfstand gestellt werden.

Die Verwaltung hat uns nun Vorschläge unterbreitet, in welchen Bereichen Ausgaben gesenkt oder Aufgaben gestrichen werden können. Und damit hier keiner allein im Regen stehen gelassen wird, betone ich, dass das im Vorfeld der anstehenden Beratungen eine Forderung mehrerer Fraktionen war.

Nun kann aber nicht erwartet werden, dass wir in unserer Stellungnahme schon jetzt alle Vorschläge ungeprüft akzeptieren. Andererseits dürfte in manchen Bereichen auch noch zusätzliche Luft nach oben hinsichtlich weiterer Einsparmöglichkeiten sein. Das müssen wir in den anstehenden Ausschussberatungen diskutieren, die in diesem Jahr sicherlich „lebendiger“ sein werden als in den vorangegangenen Jahren.

Konsolidierung heißt aber, nicht nur die Ausgabenseite zu überprüfen, sondern auch die Einnahmenseite, sprich die Kreisumlage, die die Städte und Gemeinden bezahlen müssen. Dort greift aber der Ostalbkreis in meist genauso leere Taschen, denn nicht nur die Landkreise, auch die Städte und Gemeinden sind am Ende ihrer Belastbarkeit. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 5,15 Punkte ist daher ein schwerer Schlag ins Kontor der Kommunen im Ostalbkreis. Immerhin reden wir hier über einen absoluten Betrag in Höhe von rund 34,5 Millionen Euro, der zusätzlich aufgebracht werden soll! Das ist die höchste Steigerung in der über 50-jährigen Geschichte des Ostalbkreises, und wir erreichen nun eine Schmerzgrenze, die nicht überschritten werden darf!

Dies umso mehr, als viele Städte und Gemeinden sogar gezwungen sind, die Erhöhung der Kreisumlage über Kredite finanzieren zu müssen, was rechtlich gesehen gar nicht zulässig ist. Das ist ein echtes Dilemma, denn wir wollen hier das eine Loch stopfen, indem wir woanders womöglich ein noch größeres Loch reißen. Letztendlich wird dadurch die schwierige finanzielle Situation vieler Städte und Gemeinden noch verschlimmert.

Es bringt aber auch nichts, den Ostalbkreis gegen die Wand zu fahren, denn letztlich sitzen wir alle in einem Boot. Unsere Fraktion wird daher der vorgeschlagenen Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 5,15 Punkte notgedrungen mehrheitlich zustimmen.

Meine Damen und Herren, die Bewältigung unserer Aufgaben im Ostalbkreis wird uns nicht nur im nächsten Jahr, sondern auch in den kommenden Jahren vor enorme Herausforderungen stellen. Gleichzeitig wird die Verschuldung enorm steigen und sich allein von 2023 bis Ende 2025 fast vervierfachen! Hierbei sind die kurzfristigen Kassenkredite noch gar nicht berücksichtigt!

Es wird also nicht einfach werden, aber in jeder Krise steckt auch eine Chance. Und wenn wir diese Chance nutzen, wird der Ostalbkreis letztlich nicht geschwächt, sondern gestärkt daraus hervorgehen. Dabei dürfen wir nicht warten, bis andere etwas verändern. Wir selbst müssen die Veränderung sein!

Wir danken abschließend Ihnen, Herr Landrat, für Ihren unermüdlichen Einsatz. Insbesondere bei der Diskussion um die Zukunft der Kliniklandschaft haben Sie persönliche Belange und Befindlichkeiten zurückgestellt und für den Ostalbkreis gekämpft, auch wenn das viele Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehen konnten. Das nennt man Standhaftigkeit und Rückgrat.

Unser Dank gilt ebenso den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und der Einrichtungen des Ostalbkreises. Danke auch an diejenigen im Kreistag, die bereit sind, die Ärmel hochzukrempeln und die Aufgaben, die vor uns liegen, engagiert anzupacken.

Peter Traub

Vorsitzender der Kreistagsfraktion „Freie Wähler Ostalbkreis/Bürgerliste Schwäbisch Gmünd“